



BSV Eppinghoven 1743 e.V.

- gemeinnütziger Verein -



Beitragsordnung des BSV Eppinghoven 1743 e.V.

Vorbemerkung: Gemäß § 6 (1) der Vereinssatzung ist folgendes geregelt: „Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.“ Hierzu gilt folgende Regelung und Konkretisierung:

- (1) Die Mitgliedschaft wird weder nach Abteilungen differenziert noch in aktiv und passiv aufgeteilt. Für Mitgliedsbeiträge kann keine Spendenbescheinigung erstellt werden.
 - (2) Höhe der Beiträge: Sofern im Weiteren nicht anders geregelt, werden folgende altersabhängige Einzel-Mitgliedsbeiträge erhoben:
 - Kinder bis 14 Jahre zahlen 30,-- EUR/Jahr
 - Jugendliche bis 18 Jahre zahlen 36,-- EUR/Jahr
 - Junge Erwachsene bis 26 Jahre zahlen 57,-- EUR/Jahr
 - Erwachsene ab 27 Jahre zahlen 90,-- EUR/Jahr
 - (3) Ermäßigungen/Sonderregelungen:
 - Für Eheleute/Partner (gleiche Adresse) gilt ein gemeinsamer Beitrag von 99,-- EUR/Jahr [der Partner zahlt demnach 9,-- EUR/Jahr und wird damit um 90 % ermäßigt].
 - Sofern mindestens ein Elternteil ebenfalls BSV-Mitglied, reduziert sich der Beitrag von Kindern bis 14 Jahre um 75 % auf 7,50 EUR/Jahr und bei Jugendlichen bis 18 Jahre ebenfalls um 75 % auf 9,-- EUR/Jahr. Ab dem Alter von 18 Jahren ist keine Ermäßigung mehr gegeben, so dass (sofern kein anderer Auftrag vorliegt) ein eigenständiger und oben genannter Beitrag auf Basis des vorliegenden Mandats erhoben wird.
 - Durch den Vorstand ernannte Ehrenmitglieder gemäß § 4 (5) der Satzung (*in der Regel sind dies Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und 25 Jahre dem Verein angehören*) zahlen einen um 50 % reduzierten Jahresbeitrag. Gleiches gilt für Witwen verstorbener Schützen, die nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen.
 - (4) Die Mitgliedsbeiträge werden hälftig zum 30. März und zum 30. September vorzugsweise auf der Basis eines SEPA-Lastschriftmandats erhoben. Nur in begründeten Einzelfällen kann eine abweichende Zahlungsweise zwischen dem Mitglied und dem Schatzmeister festgelegt werden.
 - (5) Mitglieder, die trotz zweimaliger Mahnung ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, werden gemäß § 4 (5) der Satzung zum Ende des laufenden Kalenderjahres aus der Mitgliederliste gestrichen. Grundsätzlich ist bis zu diesem Termin die volle Beitragspflicht gegeben.
 - (6) Bank-Gebühren/Kosten für Rücklastschriften (z. B. weil sich die Bankverbindung geändert hat und dies nicht dem Verein mitgeteilt wurde) und Mahnungen trägt das Mitglied.
- Alle früheren Beitragsordnungen und Regelungen werden durch diese neue Festlegung abgelöst und sind nicht mehr gültig. Sollten einzelne Regelungen dieser Beitragsordnung im Widerspruch zur Satzung stehen, gehen stets die Regelungen der Satzung vor.*

Dinslaken, im Februar 2026 (mit Wirkung zum 1. Juli 2026)

- **Der Vorstand** -

Vereinshaus: Schützenhaus, Eppinkstr. 26a, 46535 Dinslaken

Bankverbindungen: Volksbank Rhein-Lippe eG / IBAN: DE56 3566 0599 0100 2660 16 / BIC: GENODE1RLW
NISPA Niederrheinische Sparkasse RheinLippe / IBAN: DE03 3565 0000 0001 0137 70 / BIC: WELADED1WES

Internet: www.bsv-eppinghoven.de